

lich auch Ciceros Werke zur *ars rhetorica* vorgesehen. (Die *EndWerffung* aus der damals in der Herzoglichen Bibliothek Gotha bewahrten Hs. veröffentlicht in: Ludwig Weniger (Hg.): Johannes Kromayers Weimarische Schulordnungen von 1614 und 1617. Wissenschaftliche Beilage zu den Jahresberichten des Weimarischen Gymnasiums von 1900 und 1901. Weimar 1900, 5ff., Zitate S. 15f.). – Einen ähnlichen Lehrplan entwirft auch die „Form vnd weise Nach welcher die ordnung der lectionum in der Weimarischen Schuel allhier [d. i. das Gymnasium zu Weimar], der neuen Lehrarth gemeß, ietzigem Zustande nach, in vorbesserung vnd richtigkeit könne gebracht werden ... Auff ... befelich ... Herrn Johann Ernstens des Jüngern, Herzogen zu Sachsen ... aufgesetzt den 10. 11. 12. 14. 16. 17. Novembris vnd vbergeben Ao. etc. 1617.“ Hier folgt dem Deutschunterricht der zwei untersten („deutschen“) Klassen 6 und 5 in Klasse 4 der lateinische Elementarunterricht, wiederum mit der Kombination von Terenz und einer einfachen, klar gegliederten lateinischen Grammatik. Die dritte Klasse („classis Ciceroniana“) widmet sich neben der Übung und Vertiefung der Grundkenntnisse der Erlernung der sprachlichen Eleganz des Lateinischen. Auch hier sind Ciceros Briefe (*Ad familiares* u. a.) für die Lektüre und Bearbeitung vorgesehen, ferner „die officia Ciceronis“ u. a. In der Prima, die sich der Rhetorik, Logik, Philosophie, dem Hebräischen und der Theologie zu widmen hat, wird auch Ciceros Rednerkunst im Unterricht behandelt. (Auch diese Schulordnung aus der Hs. veröffentlicht in Weniger, a. a. O., 29ff.). Es sind vorab die Dorf- oder Landschulen, die in Kromayers Weimarer Schulordnung von 1619 behandelt werden: Bericht vom neuen Methodo: Wie es in den Schulen des Weymarischen Fürstenthumbs, mit Unterweisung der Jugend gehalten werden soll. Weimar 1619 (gedruckt in: Evangelische Schulordnungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Hg. Reinhold Vormbaum. 3 Bde. Gütersloh 1860–1864, II, 215–260). Der Lateinunterricht in den höheren Schulen beginnt auch hier mit Terenz und der Grammatik und sieht andere Autoren wie „Cicero, Virgilius etc.“ erst im Aufbauunterricht vor, auf den nicht näher eingegangen wird (S. 240–247). – Um 1620 hält ein weiteres Aktenstück analog fest: „In quarta Classe tractent Ciceronem ita, ut copiam et elegantiam latini sermonis sibi pueri comparent.“ (Weniger, 265). – Fast wörtlich taucht dieser Satz verdeutsch in Kromayers programmatischer Schulschrift von 1629 auf, die jener auf Befehl Hz. Wilhelms IV. v. Sachsen-Weimar (FG 5) durchgeführten Unterredung zwischen Hz. Wilhelm und Hz. Ernst, Friedrich v. Kospoth (s. Anm. 8), Friedrich Hortleder (s. Anm. 1) und anderen Weimarer Abgeordneten sowie Ratke nebst schwarzburgischen Vertretern vom 21. bis 24. 1. 1629 in Weimar zugrundelag (vgl. 290120 K 2): „Summarischer Bericht vom Methodo durch alle Classen“ (FB Gotha: Chart. B 830 F [1]; aus der Hs. in der damaligen hzl. Bibliothek zu Gotha veröffentlicht in: Ludwig Weniger [Hg.]: Johannes Kromayer. Zwei Schulschriften von 1629 und 1640. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Weimarischen Gymnasiums von 1906. Weimar 1906). In der geteilten zweiten oder „Lateinischen Claß“ ist die lat. Sprache zunächst in der Terenz-Lektüre in Verbindung mit der latein. Grammatik zu lernen („classis Terentiana“); im zweiten Teil („classis Ciceroniana“) „sollenn die knabenn ferner lernen *elegantiam et copiam Latinitatis* auß dem *Cicerone*“. (Zit. n. Weniger, a. a. O., 5.) Weiter unten heißt es dazu noch einmal: „Hierauf [dem lat. Elementarunterricht an Terenz und Grammatik] soll folgen *elegantia et copia latinitatis ex Cicerone et Plauto*, darvon *specialius* Zuberathen itzo nicht Zeit gewesen ist“. Der früher angegebene Lernstoff, etwa Ciceros *Officia*, wird hier folglich nicht näher namhaft gemacht. (Die Kromayersche Schulschrift von 1640 kann hier übergangen werden, da sie nur organisatorische Regeln für die „Anordnung eines Gymnasii“ enthält, a. a. O., 9ff.). Eine Art Zusammenfassung des bis dahin am „Neuen Methodo“ Geleisteten stellt Johannes Kromayers Druckschrift von 1629 dar: METHODUS SCHOLARUM im Fürstenthumb Weymar. Weimar [1629:] Johann Weischner (Factor der fürstl. Druckerei). HAB: 240. 61 Quod. (13). Zu Cicero wird hier nichts mitgeteilt. – Weder in der *EndWerffung* von 1614 noch im *Summarischen Bericht* von 1629 und der